## Informationen für das Einreichen von Änderungsanträgen

Um den zunehmend komplexer werdenden Änderungen im Rahmen genehmigungspflichtiger Versuchsvorhaben gerecht zu werden, hat sich bereits seit 01.01.2021 das Verfahren für die Einreichung von Änderungsanträgen nach § 8a TSchG beim RP Tübingen geändert.

Neben einem ausgefüllten Änderungsformular ist eine konsolidierte Antragsversion einzureichen.

Konsolidierte Antragsversion:

Alle von der aktuellen Änderung betroffenen Passagen des ursprünglich genehmigten Tierversuchsantrags müssen an die aktuell beantragte Änderung angepasst und diese geänderten Passagen durch gelbes Hinterlegen des Texts kenntlich gemacht werden. Textpassagen, die ggf. durch die Änderung entfallen, müssen durch Durchstreichen markiert und ebenfalls ~~gelb~~ hinterlegt werden.

Bei nachfolgenden Änderungen müssen die gelben Markierungen sowie durchgestrichenen Passagen der vorangegangenen Änderung entfernt werden. Stattdessen müssen diese Passagen mit der Nummer der vorangegangenen Änderung versehen und grün gekennzeichnet werden. Die dann aktuell beantragte Änderung muss gelb markiert werden.

Formatierungsbeispiel:

**12. Versuchsdurchführung**

**12.1. Wissenschaftliche Erklärung, wie mit dem beschriebenen Versuchsaufbau die wissenschaftliche Fragestellung (Hypothese) beantwortet werden kann**

Texteingabe

**12.2. Beschreibung der praktischen Durchführung aller Eingriffe und Behandlungen, bezogen auf die jeweilige Versuchsgruppe in ihrer Art und Dauer**

**Genereller Ablauf:**
Den Tieren aus Teilversuch 1A wird 2x tägl. der Inhibitor i.v. appliziert.
Den Tieren aus Teilversuch 1B wird 2x tägl. der Inhibitor s.c. appliziert. *// genehmigt mit Änderung Nr. 1*
Eine Woche nach Inhibitor-Applikation werden die Tiere im Open-Field-Verhaltenstest untersucht.
Dieser Test wird im Abstand von einer Woche ein zweites Mal wiederholt. *// genehmigt mit Änderung Nr. 2*
2 Tage nach Inhibitor-Applikation erfolgt eine MRT-Messung in finaler Narkose.
~~2 Tage nach Inhibitorapplikation werden die Tiere mittels CO2 getötet.~~
[…]

Die zukünftig zu übersendende konsolidierte Antragsversion wird zusammen mit der Änderung nur noch elektronisch über das Hochladen in eine Cloud der Behörde übermittelt.

**Einzureichende elektronische Unterlagen:**

- Aktuelles Änderungsformular (s. Homepage der Einrichtung für Tierschutz oder RP Tübingen)
- Konsolidierte Antragsversion
- NTP, sofern sich i.R. des Änderungsantrags die bereits genehmigte Tierzahl ändert